



**Helvetia Schweiz**

# *Jahres- bericht 2016*

## **Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge.**

**Ihre Schweizer Versicherung.**

**helvetia** 

# 2016: Ein Jahr im Zeichen des Wachstums.

Das Geschäftsjahr 2016 darf ohne Übertreibung als das erfolgreichste in der noch jungen Geschichte der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung bezeichnet werden. Wenn sich das Vorsorgekapital innerhalb eines Jahres fast vervierfacht – von 5.5 auf 19.9 Mio. Franken –, die Zahl der angeschlossenen Unternehmen von 22 auf 55 um den Faktor 2.5 ansteigt und im letzten Jahr noch 73, 2016 aber bereits 219 Personen versichert waren, so belegen diese Zahlen in aller Deutlichkeit, dass Helvetia BVG Invest ein echtes Bedürfnis im Markt der beruflichen Vorsorge abdeckt. Angesichts rekordtiefer Zinsen erstaunt dies wenig, kann doch der Kunde mit einem Anschluss an Helvetia BVG Invest dank des teilautonomen Geschäftsmodells langfristig von einer Partizipation an den Finanzmärkten profitieren.

Besonders erfreulich ist, dass auch mehrere grössere Unternehmen mit ihrem Anschluss die Vorteile einer teilautonomen Lösung nutzen wollen. Zusätzlich positiv wirkt sich aus, dass es sich bei den versicherten Personen durchwegs um aktive Versicherte handelt; Helvetia BVG Invest muss derzeit noch keine Altersrenten ausrichten.

Auf der Anlageseite hat sich der Core-Satellite-Ansatz der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 bewährt: Eine Performance von 6.1% nach Abzug der Kosten bei einem Benchmark von 3.1% ist umso positiver zu werten, als beim Benchmark die Kosten jeweils nicht eingerechnet werden. Im KGAST-Vergleich der indexierten Anlagegruppen liegt Helvetia BVG-Mix Plus 30 denn auch mit deutlichem Abstand auf Platz 1. Ein guter Entscheid war zudem die Beimischung des Aktien Schweiz Smart Beta-Gefässes zum Portfolio: Diese Massnahme hat wesentlich zur Renditeoptimierung und zu einer Reduktion der Volatilität beigetragen.

Ein Wachstum im geschilderten Ausmass kann in einer Sammelstiftung auch einen negativen Effekt haben: Aufgrund noch fehlender Reserven für die neuen Anschlüsse kann es zum gefürchteten «Verwässerungseffekt» beim Deckungsgrad kommen. Umso erfreulicher ist es, dass der Deckungsgrad von Helvetia BVG Invest auch im zurückliegenden Jahr stabil geblieben und immer noch sehr solide ist. Die leichte Reduktion von 106.08% auf 105.86% liegt im normalen Rahmen; der Verwässerungseffekt konnte dank umsichtiger und vorausschauender Anlagepolitik verhindert werden.

Der Stiftungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Stiftung in einem gesunden Mass wachsen kann. Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie der Stiftung mit Ihrem Neuanschluss oder mit Ihrer mittlerweile mehrjährigen Zugehörigkeit entgegenbringen.



Donald Desax  
Präsident  
des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros  
Geschäftsleiter

# Inhalt.

<b>4</b>	<b>Jahresrechnung 2016</b>
4	Bilanz
5	Betriebsrechnung
<b>7</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>
<b>16</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>

# Jahresrechnung 2016.

## Bilanz

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	749 613.38	338 301.56
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	295 771.50	38 913.00
Forderungen gegenüber Helvetia	115 736.22	0.00
Kollektive Anlagen Mischgefäss	21 200 424.70	5 976 368.35
Vermögensanlagen	22 361 545.80	6 353 582.91
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 193.50	0.00
<b>Total</b>	<b>22 365 739.30</b>	<b>6 353 582.91</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	218 430.35	114 147.70
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	0.00	101 660.80
Andere Verbindlichkeiten	6 659.20	2 612.60
Verbindlichkeiten	225 089.55	218 421.10
Passive Rechnungsabgrenzung	862 546.80	40 571.90
Arbeitgeberbeitragsreserven	243 893.45	242 680.10
Vorsorgekapital aktive Versicherte	18 794 840.50	5 467 602.70
Technische Rückstellungen	1 030 729.00	9 809.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	19 825 569.50	5 477 411.70
Wertschwankungsreserve	1 164 280.87	336 740.96
Freie Mittel Vorsorgewerke	44 359.13	37 757.15
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>22 365 739.30</b>	<b>6 353 582.91</b>

## Betriebsrechnung

in CHF	2016	2015
Beiträge Arbeitnehmer	719 563.90	331 740.75
Beiträge Arbeitgeber	940 547.30	390 897.05
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5 199.40	0.00
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	0.00	150 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	6 037.30	5 153.40
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1 671 347.90	877 791.20
Freizügigkeitseinlagen	13 196 371.00	101 502.10
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in		
– Freie Mittel	6 389.78	0.00
Eintrittsleistungen	13 202 760.78	101 502.10
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>14 874 108.68</b>	<b>979 293.30</b>
Invalidenrenten	-16 774.00	0.00
Kapitalleistungen bei Tod und Pensionierung	-325 674.55	0.00
Reglementarische Leistungen	-342 448.55	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 039 462.55	-641 340.70
Austrittsleistungen	-1 039 462.55	-641 340.70
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 381 911.10</b>	<b>-641 340.70</b>
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-13 142 032.80	-25 527.00
Auflösung/Bildung von technischen Rückstellungen	-1 020 920.00	151 909.00
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	-6 389.78	0.00
Verzinsung Vorsorgekapital	-185 205.00	-86 623.60
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	0.00	-150 000.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-14 354 547.58	-110 241.60
Versicherungsleistungen	20 953.50	5 806.00
Überschüsse von Versicherungen	5 894.30	13 129.70
Ertrag aus Versicherungsleistungen	26 847.80	18 935.70
Versicherungsprämien		
– Risikoprämien	-283 678.70	-132 840.70
– Kostenprämien	-74 355.20	-32 776.10
Beiträge an Sicherheitsfonds	-6 694.60	-2 614.80
Versicherungsaufwand	-364 728.50	-168 231.60
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-1 200 230.70</b>	<b>78 415.10</b>

in CHF	2016	2015
Erfolg Wertschriftenanlagen	1 211 733.20	93 621.70
Zinsertrag Forderungen	11 906.95	1 210.84
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-3 955.65	-4 140.75
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	-1 213.35	-38.60
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-212.20	-187.85
Aufwand Vermögensverwaltung	-327 589.12	-59 907.25
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	890 669.83	30 558.09
Zuschuss Stifterin	1 150 000.00	0.00
Übriger Ertrag	27.70	805.30
Sonstiger Ertrag	1 150 027.70	805.30
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-1 906.60	-184.40
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-5 248.80	-3 614.80
Aufsichtsbehörde	-5 771.52	-5 228.00
Verwaltungsaufwand	-12 926.92	-9 027.20
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	827 539.91	100 751.29
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-827 539.91	-100 751.29
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung (nachfolgend BVG Invest) für Personalvorsorge ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

#### ■ Stiftungsurkunde

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

#### ■ Organisationsreglement

01.01.2013

#### ■ Anlagereglement

05.12.2006, letztmals revidiert 01.01.2016

#### ■ Wahlreglement

01.01.2006, letztmals revidiert 01.06.2015

#### ■ Personalvorsorgereglement

01.01.2013, letztmals revidiert 01.01.2016

#### ■ Teilliquidationsreglement

01.01.2013

#### ■ Rückstellungsreglement

01.01.2011, letztmals revidiert 01.01.2016

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

#### 1.4.1 Interimistischer Stiftungsrat

##### ■ Vertreter der Stifterin

- Donald Desax, Präsident
- Thomas Klaiber, Mitglied
- Philipp Ammann, Mitglied bis 30.11.2016
- Regine Zülch, Mitglied ab 01.12.2016

##### ■ Arbeitgebervertretende

- Michael Siber, Vizepräsident

##### ■ Weitere zeichnungsberechtigte Personen

- Stefano Beros, Geschäftsleiter

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### ■ Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

#### ■ Experte für berufliche Vorsorge

Ernst Sutter, Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

#### ■ Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2016	2015
Bestand 31.12. Vorjahr	22	17
Zugänge	35	6
Abgänge	-2	-1
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>55</b>	<b>22</b>



## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2016	2015
Bestand 31.12. Vorjahr	73	74
Eintritte	174	20
Austritte	-27	-21
Pensionierungen	-1	0
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>219</b>	<b>73</b>

### 2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2016	2015
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	0	0
+ Zugänge	1	0
- Abgänge	0	0
<b>Endbestand Invalidenrentner</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, datiert vom 31.01.2013, sichergestellt.

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

#### 4.2.2 Bewertungsgrundsätze

<b>Flüssige Mittel</b>	Nominalwert
<b>Wertschriften</b>	Kurswert
<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert



## 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 31.01.2013, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2016	2015
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 467 602.70	5 355 452.10
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	1 301 420.00	559 559.60
Sparprämienbefreiung	4 179.50	5 806.00
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	13 201 570.40	101 502.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-1 039 462.55	-641 340.70
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-325 674.55	0.00
Verzinsung des Sparkapitals	185 205.00	86 623.60
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>18 794 840.50</b>	<b>5 467 602.70</b>
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.25%	1.75%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	1.25%	1.75%

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	11 888 744.60	2 821 208.50
BVG-Mindestzinssatz	1.25%	1.75%

### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die Stiftung keine Rentenbezüger, deren Renten von der Stiftung selber getragen werden.

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für Pensionierungsverluste	1 030 729.00	9 809.00
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>1 030 729.00</b>	<b>9 809.00</b>

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement gültig ab 01.01.2016 und unter Berücksichtigung der eingereichten Kapitaloptionen gebildet. Da die Stiftung per Bilanzstichtag keine Rentenbezüger hat, deren Renten von der Stiftung selber getragen werden, müssen zurzeit lediglich die Rückstellungen für Pensionierungsverluste geüfnet werden. Die technischen Rückstellungen werden per 31.12.2016 durch Helvetia Consulta berechnet.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt aufgrund der Überprüfung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2014, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Es wurde auf die Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2016 verzichtet. Ein solches wird per 31.12.2017 durch den Pensionskassenexperten erstellt.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnischen Grundlagen sind der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selber getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2015 mit technischem Zins von 2.5% angewendet.

## 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz der Stiftung beträgt 2.5% (Vorjahr: 3.0%). Die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind die biometrischen Tafeln BVG 2015, Periodentafel 2017 (Vorjahr: BVG 2010, Periodentafel 2007).

## 5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen von Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

## 5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzaktiven	22 365 739.30	6 353 582.91
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-1 087 636.35	-258 993.00
Arbeitgeberbeitragsreserven	-243 893.45	-242 680.10
Verfügbare Vorsorgevermögen	21 034 209.50	5 851 909.81
Vorsorgekapital aktive Versicherte	18 794 840.50	5 467 602.70
Technische Rückstellungen	1 030 729.00	9 809.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	44 359.13	37 757.15
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke	19 869 928.63	5 515 168.85
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>105.86</b>	<b>106.11</b>

## 6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.01.2016, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt.

## 6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 12.92% festgelegt.

in CHF	2016	2015
Wertschwankungsreserve am 01.01.	336 740.96	235 989.67
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	827 539.91	100 751.29
<b>Wertschwankungsreserve am 31.12.</b>	<b>1 164 280.87</b>	<b>336 740.96</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)</b>	<b>2 739 095.00</b>	<b>772 150.00</b>
Reservedefizit/-überschuss	1 574 814.13	435 409.04

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

				2016		2015	
	Strategie in Prozent	Untere Bandbreite in Prozent	Obere Bandbreite in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent
<b>Flüssige Mittel</b>							
Bankguthaben	10.00%	0.00%	20.00%	749 613.38	3.35%	338 301.56	5.32%
<b>Kollektive Anlagen</b>							
HAST BVG-Mix Plus 30 <sup>1</sup>	90.00%	80.00%	100.00%	21 200 424.70	94.81%	5 976 368.35	94.06%
<b>Forderungen</b>							
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern <sup>2</sup>	0.00%	0.00%	15.00%	295 771.50	1.32%	38 913.00	0.61%
Forderungen gegenüber Helvetia				115 736.22	0.52%	–	0.00%
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>100.00%</b>			<b>22 361 545.80</b>	<b>100.00%</b>	<b>6 353 582.91</b>	<b>100.00%</b>
<b>Operative Aktiven</b>							
Aktive Rechnungsabgrenzung				4 193.50		–	
<b>Total</b>				<b>22 365 739.30</b>		<b>6 353 582.91</b>	

<sup>1</sup> Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 30 beträgt per 31.12.2016 11.10% (Vorjahr: 11.54%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 2'353'247 (Vorjahr: CHF 689'673).

<sup>2</sup> Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge. Diese haben keinen Finanzierungscharakter und gelten daher nicht als Anlage beim Arbeitgeber. Sie werden somit nicht als alternative Anlagen gesehen.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten. Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlagen des Vermögens» (Art. 49 bis 59) sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

## 6.5 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

## 6.6 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich. Die Messung der Rendite erfolgt nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time-Weighted Rate of Return).

	2016		2015	
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent	Rendite in CHF	Rendite in Prozent
BVG-Mix Plus 25	–	–	661.40	0.34%
BVG-Mix Plus 30	1 211 733.20	3.13%	92 960.30	–2.80%
Erfolg aus Kapitalanlagen	1 211 733.20	3.13%	93 621.70	–2.79%
Zinsertrag Forderungen	11 906.95		1 210.84	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	–3 955.65		–4 140.75	
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserven	–1 213.35		–38.60	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	–212.20		–187.85	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	6 525.75		–3 156.36	
Aufwand Vermögensverwaltung	–327 589.12		–59 907.25	
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>890 669.83</b>		<b>30 558.09</b>	

## 6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

in CHF	2016	2015
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	281 966.00	57 971.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	1.46%	0.94%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

## 6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-Backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an die BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen verwendet.

## 6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

### 6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 295'771.50 (Vorjahr: CHF 38'913.00) handelt es sich um Prämieguthaben. 2016 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämienzugang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

### 6.9.2. Arbeitgeber-Beitragsreserve

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Stand zu Beginn der Periode	242 680.10	92 641.50
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	0.00	150 000.00
Einlagen aus neuen Verträgen	0.00	0.00
Verwendung für Einmaleinlagen <sup>1</sup>	0.00	0.00
Verzinsung	1 213.35	38.60
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>243 893.45</b>	<b>242 680.10</b>

<sup>1</sup> Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden mit 0.5% (Vorjahr: bis 31.01.2015 mit 0.5%, ab 01.02.2015 mit 0.0%) verzinst.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2016 eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber Helvetia über CHF 115'736.22 (Vorjahr Kontokorrentverbindlichkeit über CHF 101'660.80).

### 7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Einmaleinlagen Versicherte	416 762.00	0.00
Vorausbezahlte Prämien	136 474.80	32 347.90
Übrige Rechnungsabgrenzung <sup>2</sup>	309 310.00	8 224.00
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>862 546.80</b>	<b>40 571.90</b>

<sup>2</sup> Die Position «Übrige Rechnungsabgrenzung» beinhaltet eine Abgrenzung von CHF 300'000 (Vorjahr: CHF 0) für den Zuschuss der Stifterin.

### 7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Vorausbezahlte Leistungen	4 193.50	-
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4 193.50</b>	<b>-</b>

### 7.4 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2016	2015
Versicherungsleistungen	20 953.50	5 806.00
Überschüsse aus Versicherungen	5 894.30	13 129.70
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>26 847.80</b>	<b>18 935.70</b>

### 7.5 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

### 7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2016	2015
Risikoprämie	276 079.10	129 817.50
Risikoprämie Teuerung	7 599.60	3 023.20
Beitrag an Sicherheitsfonds	6 694.60	2 614.80
Kostenprämie	74 355.20	32 776.10
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>364 728.50</b>	<b>168 231.60</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Darstellung im Anhang der Jahresrechnung wurden in der vorliegenden Jahresrechnung umgesetzt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nichtrapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der zweiten Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, dass die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 19. Mai 2017

Helvetia BVG Invest  
Sammelstiftung für Personalvorsorge



Donald Desax  
Präsident des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros  
Geschäftsleiter



# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG**  
**Audit**

Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach  
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

---

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Christoph Vonder Mühl  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. Mai 2017

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge**

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel  
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001  
[www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

**Ihre Schweizer Versicherung.**

